

Stellungnahme zu Antrag

Nr. AT/0043/2014

Beratung im **Stadtrat** am **10.4.2014**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Erhöhung des Modal Split Fahrrad

Stellungnahme:

Der im Antrag genannte Radverkehrsanteil von 16 % deckt sich mit der Zielvorgabe der Bundesregierung für Städte (Nationaler Radverkehrsplan 2020) sowie den Überlegungen des Radverkehrsbeauftragten und des Baudezernenten. Ein entsprechendes Szenario soll ohnehin in den Verkehrsentwicklungsplan aufgenommen werden, ggf. noch mit einem höheren Radverkehrsanteil.

Die Umsetzung erfordert zum einen die Mitwirkung der Bevölkerung, zum anderen natürlich die Verbesserung der Bedingungen zum Fahrradfahren. Angesichts der finanziellen Einschränkungen bezogen auf neue investive Maßnahmen (Eckwertebeschluss, Haushaltsauflagen der ADD) ist es erforderlich, verstärkt kostengünstige „organisatorische“ Maßnahmen umzusetzen, d.h. Beschilderungs- und Markierungslösungen. Hierbei darf es nicht zur Beeinträchtigung des ebenfalls förderungswürdigen Fußverkehrs kommen. Teilweise sind Einschränkungen für den Kfz-Verkehr unerlässlich, um vorgenanntes Ziel zu erreichen. Diese Konsequenz ist im Zusammenhang mit dem Beschlussvorschlag klarzustellen.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen kann nur im Rahmen der verkehrsrechtlichen Vorgaben bzw. des dortigen Ermessensspielraums erfolgen, steht also unter dem Vorbehalt der Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde und positiver Bewertungen durch den Straßenbaulastträger (zumeist Tiefbauamt), die zu beteiligende Polizei und die aufsichtsführende und z.T. zu beteiligende Obere Straßenverkehrsbehörde (LBM Rheinland-Pfalz).

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet eine Beschlussfassung unter Verweis auf die in der Stellungnahme genannten Rahmenbedingungen.